

ALLGEMEIN ZUR HALDE

- Der erhöhte Arsengehalt im Grundwasser lässt sich nicht eindeutig klären. Die Lagekarte der „GEO-data GmbH“ zu den Boden- und Grundwasseruntersuchungen aus 1997 lässt die Vermutung zu, dass die hohen Arsenwerte auch durch den nahen Bahndamm verursacht worden sein könnten (Behandlungsmittel der alten Holzschwellen und Herbizide gegen Pflanzenwuchs). Darüber wurde nicht nachgedacht – warum?
- Im Schreiben der Region Hannover vom 14.7.2008 wird sogar darauf hingewiesen, dass bei den nachfolgenden Messungen im „Mai 1989“ bzw. „im Jahre 1997 keine Fasergehalte oberhalb der Nachweisgrenze“ gefunden wurden. Wenn nun weder Boden- und Grundwasserbelastungen noch Luftverunreinigungen gegeben sind – weshalb die Halde dann bewegen?
- Vor der Abholzaktion in 2008 herrschten andere Bedingungen, worüber jedoch keine Messergebnisse vorliegen; eventuell hätten sich die Fasergehaltwerte in einer Luftmessung von denen aus 1997 nicht unterschieden. Weshalb ist das nicht im Vorfeld eruiert worden?
- Warum wurde keine Gefährdungsbeurteilung gemäß GefStoffV **vor Aufnahme** der Tätigkeiten an der Halde vorgenommen? Sollte der Verbleib der Halde von vornherein ausgeschlossen werden?
- Laut Schreiben von Herrn Stefan Ott (BUND Niedersachsen) wären bei gutachterlich empfohlener Sanierung der Halde vor Ort (Beurteilung durch Dr. Hermann Kruse, Universität Kiel) keine oder nur geringe Zusatzbelastungen zu befürchten. Wird jetzt, nachdem die Republik Kopf steht, darüber nachgedacht?
- Es wird allenthalben behauptet, dass zur Sicherung der Halde vor Ort eine aufwändige Einhausung nötig wäre. Trifft das tatsächlich zu?
- Die Asbesthalde könnte wieder in ihren Urzustand vor 2008 hergestellt werden, ohne eingehaust zu werden und zwar mit Spritzmulch und Belebtschlamm (aus Steinhuder Poldern). Warum wurde das nicht weiter untersucht?

ZUM TRANSPORT

- Reden wir eigentlich über 280.000 t statt 170.000 t Gesamtmenge? Sind die Daten der Machbarkeitsstudie der BIG (Anlage 7) falsch ausgewertet worden? (s.a. Jaekel, S. 1-2)
- Die Einstufung der Asbestprodukte innerhalb der sogenannten Asbestrichtlinie sei nicht korrekt. Ein Transport in „loser Schüttung“ sei grob fahrlässig. Weshalb wird nicht von einem „worst-case-scenatio“ ausgegangen? Wer hat die „Ausnahmen von den üblichen Regeln“ der TRGS (Technische Regeln für Gefahrenstoffe) genehmigt – und warum? (s.auch Jaekel, S. 2-3)
- Der TÜV-Nord ist mit seiner Luftmessung und Materialproben-Analyse in ein schlechtes Licht gerückt worden, (s.a. Friedrich Jaekel, Anmerkungen zu TÜV-Berichten..., vom 28.11.2011) dadurch dass er die Messergebnisse selbst ausgewertet hat und dieses nicht durch ein akkreditiertes anderes Institut vorgenommen wurde. Ihm wird nun ein schwerer Verstoß gegen das Regelwerk der DAkkS (Deutsche Akkreditierungsstelle, Sitz in Berlin) vorgeworfen. Werden neue Messungen und eine neue Auswertung durch ein akkreditiertes, externes Labor vorgenommen? Oder soll dieser Vorwurf bestehen bleiben?
- Das jetzige Vorgehen verstößt gegen die Internationale Übereinkunft zum Transport Gefährlicher Stoffe (ADR, OVG Lüneburg vom 20.02.2009). Stichworte: Staubdichte Behälter, Unterdruck-Einhausung, Länge der Gefahrenstrecke und das Abschütten (s.a. Stefan Ott, BUND). Stimmt der Vorwurf, das sei wirklich nur eine Kostenrechnung?
- Sind die Fördermittel im Sinne des Umweltmanagementsystems eventuell zweckfremd eingesetzt, oder anders – steht nicht das Gesundheitsrisiko und die Klimabelastung durch den Transport (Stichwort: Aufreißen der Halde plus CO₂-Emissionen) im krassen Gegensatz zur EFRE-Förderrichtlinie, in puncto Verschmutzungsvermeidung?

MATERIALIEN/QUELLEN

- Schreiben an das GAA Hannover – von Hr. **Friedrich Jaekel**, vom 15.09.2008
- Schreiben an die EU-Kommission – von Hr. **Stefan Ott**, vom BUND-Niedersachsen, vom 22.11.2011
- Anmerkungen zu den TÜV-Berichten – von Hr. **Friedrich Jaekel**, vom 28.11.2011
- Schreiben an die EU-Kommission – von Hr. **Haat-Hedlef Uilderks**, vom 15.09.2008

*gez. Bündnis 90/die Grünen Wunstorf
wsb, 13.12.2011*